

Compendium Historiae Librorum Sacrorum Novi Testamenti,
praelectionibus biblicis concinnatum a Leone Ad. Schneedorfer, s. Ord. Cist.
Altovad. Presb., ss. Theologie Doctore et i. r. Universitate Carolo-Ferdinando
Pragae Professore publ. ordinar. Pragae, Sumptibus Caroli Bellmann 1888.

An in lateinischer Sprache verfassten und brauchbaren Compendien der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft gibt es keinen Ueberfluss. Wir bedauern, dass Güntner's im J. 1863 erschienene, in Bezug auf Inhalt und Form gleich vorzügliche *Introductio in s. Novi Testamenti libros*, welche auch bei römischen Theologen einer unbedingten Anerkennung sich erfreute (vergl. Ubaldi *Introductio s. Scripturam* Vol. I. p. 5. Romae 1886), keinen Neubearbeiter gefunden hat. Das Erscheinen des obigen *Compendium* der neutestamentlichen Einleitung ist demnach vollkommen gerechtfertigt. Schneedorfer, durch frühere literarische Leistungen auf biblischem Gebiete bekannt,¹⁾ hat bei dieser neuesten Arbeit einen umfangreichen Apparat aus der älteren und neueren Literatur benützt und sich seiner Aufgabe mit einer liebevollen Hingebung gewidmet. Man muss auch anerkennen, dass der Verfasser den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden sich bemüht. Insbesondere wird der Erweis der Authentie aller einzelnen Bücher und die Widerlegung der dagegen erhobenen Einwendungen sehr sorgfältig geführt. Die Bearbeitung des gesamten Lehrstoffes ist nach einem bestimmten Plane gleichmässig geschehen, ohne dass die Behandlung der wichtigeren Fragen desshalb verkürzt worden wäre. Auch muss hervorgehoben werden, dass das Urtheil des Verfassers bei strittigen Punkten ebenso umsichtig als massvoll ist.

Den Ursprung der altlateinischen Uebersetzung versetzt derselbe (probabilior videtur esse sententia S. 79) in das proconsularische Afrika, und schliesst sich der Meinung jener an, welche in den verschiedenen Textformationen nur verschiedene Recensionen einer und derselben Uebersetzung erblicken (S. 81). In der Frage nach dem gegenseitigen Verhältnisse der synoptischen Evangelien gibt der Verfasser (S. 174), obwohl nicht ganz entschieden, der Ansicht Schanz's den Vorzug, welche bekanntlich die Hypothese der gegenseitigen Benützung mit der Traditions-Hypothese verbindet. In der Beurtheilung des Comma Johanneum (1 Joh. 5, 7) schliesst er sich (S. 201 f.) Kaulen, Bisping, Schanz und besonders Cornely an, welche sämmtlich in richtiger Auffassung des Tridentinischen Decretes Sess. IV. de canonicis Scripturis das Comma nicht mehr verfechten. Die kirchenhistorische Deutung der Apocalypse nimmt der Verfasser als gesichert an,

¹⁾ Im J. 1876 erschien von ihm ein Commentar zu den Klageliedern des Jeremias, 1881 ein Commentar zu der Weissagung des Jeremias, 1885 ein *Synopsis Hermeneuticae biblicae*.

obwohl die Beziehung der einzelnen Bilder und Symbole auf bestimmte Thatsachen bei den Exegeten bisher noch schwankt (S. 214 f.). Den Brief an die Epheser fasst der Verfasser mit vielen Neueren als ein encyclisches Schreiben auf (S. 262 f.). Bezüglich des Concipienten des Hebräerbriefes entscheidet er sich die Bezeugung Tertullians (*de pudic.* 20) vorziehend, für Barnabas, den Lehrgenossen des Apostels Paulus, in der Voraussetzung, dass der unter den Werken der apostolischen Väter befindliche Barnabasbrief unecht sei (S. 276 f.) und von einem in der nachapostolischen Zeit lebenden Vater verfasst sein müsse (vergl. Funk, *Opera Patrum Apostolicorum* I. p. IV.).

Aber andererseits geht der Verfasser zu weit, wenn er den Papias nicht in das Verhältniss eines Apostelschülers setzt (S. 9). Diese Stellung des Papias ist unabhängig von der controversen Auffassung des sog. Presbyter Johannes. Befremdet hat uns die Aeusserung (S. 130): »*Ceterum sincere fatemur, quaestionem de lingua orig. Evangelii s. Math. nondum esse solutam, quamvis sententia pro originali aramaico sit probabilior.*« Ist in dieser Frage eine historische Gewissheit nicht zu erreichen, dann wäre die Mühe um den Nachweis der Authentie desselben Evangelium vergeblich. Beide Thesen stehen und fallen mit der Autorität derselben Zeugnisse. Auch halten wir den Zweifel über die Authentie der Pericope Marc. 16. 9—20, S. 144 für unberechtigt und begreifen nicht recht, wie der Verfasser die von ihm festgehaltene Canonicität vertheidigen würde. Verhältnismässig nicht so gut bezeugt als Marc. 16. 9—20 ist die Pericope Joh. 7. 53—8, 11. und doch spricht sich der Verfasser ganz zuversichtlich über die Behebung der unläugbaren Schwierigkeiten der letzteren aus (S. 184 f.).

Sollen wir irgend welche Wünsche vorbringen, dann glauben wir, der Verfasser hätte das ihm wohlbekannte Verzeichniss der canonischen Bücher des Codex Claromontanus D. (S. 11) in den einschlägigen Materien ohne Anstand verwerthen können. Bei der Darstellung der Textesmonumente (S. 73 f.) sowie der vorzüglichsten Texteseditionen (S. 93 f.) wäre auch auf ihren kritischen Werth hinzuweisen gewesen. Die Bemühungen Lachmann's um die Herstellung eines unmittelbar aus den Quellen geschöpften Textes werden S. 96 ungerecht beurtheilt. Die Zustände in der Kirche zu Korinth vor der Abfassung des (gegenwärtigen) ersten Schreibens würden eine eingehendere Beachtung verdienen, als S. 240 zu lesen ist. Auch die Charakteristik der von dem Weltapostel im Colosserbriefe (S. 268) und in den Pastoral schreiben (S. 284 f.) bekämpften Häretiker erscheint uns zu dürftig. Was der Verfasser über die Veranlassung zur Abfassung des ersten Briefes des hl. Petrus sagt (S. 314): *imminens persecutio et varia*

tentationum pericula christianos anxios et dubios reddiderunt (S. 12), num a s. Paulo recta in fide instituti fuerint, kann aus 1 Petr 5, 12 nicht gefolgert werden (vgl. Hundshausen, I. Schreiben des Petrus S. 73 n. 1 und S. 466). Auch findet sich in dem Briefe von einem Zweifel der Lehre über das Paulinische Evangelium keine weitere Spur, die zur Stütze jener Annahme dienen würde.

P. Ernest Griwnacký O. S. B.

Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande.

Von Reinhold Röhricht. Gotha. Perthes. 1889. X—352 S. 8°.

Im J. 1880 erschienen bei Weidmann in Berlin »Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande« von R. Röhricht und Meixner herausgegeben und erläutert, ein Buch, dessen reiches Quellenmaterial und fleissige Bearbeitung vollen Beifall der Fachmänner gefunden haben. Da jedoch der grosse Umfang und die ganze Anlage des Buches wenig geeignet schien demselben in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen, war es ein glücklicher Gedanke des Herausgebers eine kleinere Ausgabe zu veranstalten, in der die historische Darstellung der Pilgerfahrten und das Pilgerverzeichnis beibehalten wurden. Auf diese Weise wird das interessante Buch, weil einem grösseren Leserkreis zugänglich, auch mehr Nutzen stiften. Wenn auch die protestantische Anschauung des Verfassers da und dort noch durchdringt, waren wir doch erfreut manche schiefen Ideen über katholische Lehre und Geschichte, die die Einleitung der ersten Ausgabe verunstalteten, hier unterdrückt zu sehen. Was die sachliche Bearbeitung der Einleitung betrifft, so erkennen wir an, dass der Verfasser keine Mühe gescheut hat, um seine historische Skizze der Pilgerfahrten möglichst vollständig zu machen. Die Einleitung (S. 1—33) berücksichtigt alle Umstände, die bei einer Pilgerfahrt vorkommen, wie z. B. Beweggründe, Stellung der Kirche zu den Pilgerreisen, Vorbereitung und Ausstattung der Pilger, Reise nach Venedig, Ueberfahrt und deren Bedingungen, Dauer, Zustände, Ankunft in Jaffa und Reisen in Syrien. Zahlreiche und werthvolle Anmerkungen (S. 34—85), 359 an Zahl, erläutern diese Einleitung. Indess scheint der Verfasser manchmal einzelne Umstände verallgemeinert zu haben, besonders wenn es sich um Missbräuche handelt. Den Anmerkungen folgen als II. Theil Pilgerlieder mit Noten, im III. Theil das Pilgerverzeichnis, dessen sorgfältige Anfertigung die höchste Anerkennung verdient. Jahr um Jahr sind die Namen der Pilger von 1300 bis zu 1697 verzeichnet, mit Verweisung auf die Quellen, die in staunenswerther Fülle citiert werden. Es seien hier aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden folgende Pilgernamen erwähnt: Wilhelm von Saeftinghen, aus dem Kloster Dunes in Belgien 1309 (S. 98), ein